



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/13-1-1980

II - 1414 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

597/AB

1980-07-22

zu 627 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Vetter und Genossen, Nr. 627/J-
NR/1980 vom 1980 06 20, "Vornahme von
Investitionen auf den Nebenbahnlinien".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Im allgemeinen

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat am 24. Juni 1980 das Ergebnis der Studie "Die Nebenbahnen in Österreich - ihre verkehrs- und raumwirtschaftliche Bedeutung" verabschiedet und den für Fragen der Nebenbahnen zuständigen Stellen als wichtige Entscheidungshilfe empfohlen.

Die ÖBB befassen sich derzeit intensiv mit den Empfehlungen und Aussagen des Gutachtens und werden ihre Vorstellungen hiezu im Herbst dieses Jahres darlegen.

Es ist daher im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nur unzweckmäßig, sondern auch gar nicht denkbar, bestimmte Nebenbahnen aus dem Zusammenhang der Nebenbahnproblematik herauszulösen und Aussagen über die künftige Verkehrsbedienung der jeweiligen Region zu treffen.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Thema "Investitionen in Nebenbahnen" zu sehen. Im Hinblick auf die bisher nicht entscheidbare Frage einer künftigen Verkehrsbedienung wäre es volkswirtschaftlich nicht vertretbar gewesen, Investitionen - noch dazu in einer beträchtlichen Höhe - zu tätigen, die sich dann eventuell als verlorener Aufwand herausgestellt hätten. Es wurden jedoch auf der "Waldviertler Schmalspurbahn" - wie auch auf allen anderen untersuchten Nebenbahnstrecken - laufend Erhaltungsarbeiten durchgeführt, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Dies trifft auch auf das von Ihnen angeführte Wagenmaterial zu, das zwar größtenteils aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg stammt, sich jedoch in einem guten Erhaltungszustand befindet.

Zu den Fragen 1 bis 3

Nach Vorliegen der Analysen und Stellungnahmen der ÖBB werden im Einvernehmen mit interessierten Gebietskörperschaften und unter Befassung der Interessensvertretung Entscheidungen in der Nebenbahnfrage herbeizuführen sein. Diese grundsätzlichen Entscheidungen werden sich auch auf Fragen der Finanzierung und der Sicherstellung notwendiger Investitionen zu erstrecken haben. Dabei wird insbesondere darauf Bedacht zu nehmen sein, in wessen Interesse und nach welchen Gesichtspunkten der Weiterbetrieb einer Nebenbahn erfolgen soll, die keinem unmittelbaren Verkehrsbedürfnis dient.

Bei den ÖBB wird aber jedenfalls auch künftighin den für die österreichische Verkehrswirtschaft besonders wichtigen Großbauvorhaben, wie den Großverschiebepbahnhöfen und dem Sonderprogramm zur Reisezugwagenbeschaffung Investitionsvorrang einzuräumen sein. Gerade dieses Sonderprogramm, in dessen Rahmen die zweiachsigen Reisezugwagen komplett durch moderne Vierachser ersetzt werden sollen, wird für Reisende im Waldviertel eine Erhöhung des Komforts mit sich bringen.

Wien, 1980 07 25

Der Bundesminister